

Luzerner Tagblatt.

Neunundzwanzigter Jahrgang.

N^o. 150.

Den 7. Juli 1880.

1880,

Anleihe von

haben sind mit halb- Der Inhaber eines

Verzinsung jährlich ickzahlung kommen- Einlösung joweilan ist der Staat Bern erhöht, beziehungs- it verlängert werden.

und bei der Eid-

ird das Recht ein- en keiner Reduktion

zur Abtempelung

en Zeichnungstellen 31. December 1880

re eine angemessene ember 1880. — Sie

geben, auf welchen

Stellen zu geschoben.

Abonnements:

	jährlich.	6 Monate 3 Monate.
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.— Fr. 3. 50.
bringen	12.—	6.— 3.—
durch die Post	12. 80	6. 40 3. 40.

Mittwoch,

Inseraten:

die einseitige Beiträge oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8
Inserate von 3 Zeilen und weniger	30

Das genferische Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat

Ist in der Volksabstimmung vom letzten Sonntag, wie bereits gestern gemeldet, mit 9308 gegen 4084 Stimmen verworfen worden. Von circa 17,000 Stimmberechtigten gingen somit über 13,300 an die Urne, ein Beweis, welcher lebhaftes Interesse die gesammte Bevölkerung an dem Gesetze, welches das Kultusbudget unterdrückt, nahm. Die Abstimmung wird nicht verstehen, auch im Auslande Aufsehen zu machen, denn das vom genferischen Großen Rathe unternommene Problem einer Trennung von Staat und Kirche ist ein solches, welches auch anderwärts die Geister in höherem oder geringerem Maße beschäftigt. Es war das erste Mal, daß — vielleicht das Beispiel des Kantons Neuchâtel im Jahre 1873 ausgenommen — ein Volk sich über diese Frage auszusprechen hatte.

Für das Gesetz resp. die Trennung waren zunächst die Ultramontanen, welche von der Unterdrückung des Kultusbudgets den Ruin der katholisch-nationalen Genfer Kirche oder — um ein etwas geläufigeren Ausdruck zu bedienen — des dortigen Altkatholizismus und damit zugleich den unbestrittenen Triumph ihrer Bestrebungen erhofften. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Calcul der Ultramontanen ziemlich richtig war; denn wenn den altkatholischen Genfer Gemeinden die Zuschüsse aus der Staatskasse entzogen worden wären, hätten viele dieser Gemeinden Mitleid gehabt, ihre Fortexistenz zu behaupten. In der vollständig freien, vom Staate unbeeinträchtigten Organisation der römischen Kirche im Kanton Genf hoffen die Ultramontanen im Fernern das Mittel zu finden, die so lang pendente Bischofsfrage zu einer ihnen entsprechenden Lösung zu bringen. Wenn der Staat Genf sich um die Organisation der verschiedenen, auf seinem Territorium bestehenden Kirchen nicht mehr bekümmerte, so hätte er schwerlich mehr einen hinreichenden Grund gehabt, sich der Rückkehr des Bischofs Vermillob und der Erhebung des Kantons Genf zu einem eigenen Bisthum zu widersetzen, und damit wäre auch für den Bundesrat ein Hauptmotiv, seinen Ausweisungsbefehl gegen Vermillob aufrecht zu erhalten, weggefallen. Die mit so großer Mehrheit erfolgte Verwerfung des Gesetzes hat nun allen diesen Speculationen ein jähes Ende gemacht.

Von den Protestanten stimmten für Trennung vorzugsweise die Orthodoxen, die Strenggläubigen. Wir schließen dieß aus einem Auftrage eines protestantischen Komitee's, in welchem folgender Passus vorkommt: „Ihr werdet Ja sagen, weil einzig die Trennung der protestantischen Kirche das geistliche Leben zurückgeben kann, welches von Haude des Spectaculismus erstickt wird, und ihr die Kraft und die Freiheit verleiht, welche sie nötig hat, um zugleich über die Ziele (visées) der ultramontanen Politik, das Anstärken der Ungleichheit und das Einbringen des Materialismus zu triumphieren.“ Mit den Orthodoxen stimmten auch die Sectirer jeder Art, welche nach der Auflösung der Nationalkirche ihre Steuern an dieselbe nicht mehr zu bezahlen brauchen, sondern dieselben ausschließlich zur Gründung und Unterhaltung ihrer separaten „Kirchen“ verwenden konnten.

Für Trennung stimmten endlich auch die Sozialisten — diese ihren bekannten Prinzipien gemäß — und ein Häuflein demokratischer und radikalere Doctrinäre, welche sich unter das Banner Henry Fazy's und Karl Vogt's stellten. Es sind das die Leute, welche eine radikale Lösung der kirchenpolitischen Wirren im Kanton Genf sowohl wie in andern Ländern nur von einer gänzlichen Durchschneidung des Bandes erwarten, welches bisher den Staat mit der Kirche verknüpft hat.

Gegen das Gesetz votirten in ziemlich geschlossener Masse die liberalen Katholiken und die liberalen Protestanten, die erstern, weil das Gesetz der altkatholischen Sache im Kanton Genf einen tödtlichen Streich versetzt hätte, die letztern, weil sie fürchteten, daß die Trennung einerseits die Nationalkirche den Händen der Orthodoxen überantworten und andererseits das Festhalten an dummer Mithie bringen würde. In einem von dieser Partei ausgehenden Auftrage hieß es: „Wir wollen eine Kirche, deren Mitglied Jeder infolge der

einigen Thatsache sein kann, daß er Staatsbürger ist, eine Kirche für Alle, Junge und Alte, Große und Kleine, eine Kirche, welche eines der Elemente unserer Nationalität ist.“

Die die Abstimmung gezeigt hat, steht das Genfer Volk in seiner großen Mehrheit zu den liberalen Protestanten und Katholiken. Damit soll inbessenen nicht gesagt sein, daß nicht auch viele orthodoxe Protestanten gegen die Trennung votirt haben.

Zum Schlusse mag noch daran erinnert werden, daß der Staatsrath sich einstimmig gegen das von dem Deputirten Henri Fazy im Großen Rathe eingebrachte Gesetz aussprach und daß der Große Rath selbst dasselbe nur mit 64 gegen 46 Stimmen in dritter Lesung annahm.

Eidgenossenschaft.

Grüßverein. Dieser Verein feierte letzten Samstag, Sonntag und Montag in Basel sein Zentralfest. Ueber 1000 Mitglieder aus allen Theilen der Schweiz nahmen daran Theil.

Nachdem am Freitag Abend und Samstag Vormittag die Delegirten in großer Zahl sich eingefunden hatten und am Samstag früh empfangen worden waren, begannen um 10 Uhr im Café Epig die Verhandlungen. Es waren 113 Sectionen durch 136 Delegirte vertreten. Als Tagespräsident wurde Redaktor Vogelzanger gewählt. Die Revision der Zentralfeststatuten wurde fast mit Einstimmigkeit abgelehnt. Die beantragte Verschmelzung der Zentralverwaltung der Kranken- und Sterbefälle mit dem Zentralkomitee stieß auf großen Widerstand, namentlich aus dem Grunde, weil man befürchtete, das politische Leben des Vereins könnte darunter leiden und an Schwung verlieren. Die Sache wurde zur weiteren Diskussion im Vereine zurückgewiesen und ebenso der Antrag auf Schaffung eines ständigen Sekretariats. Dem Redaktor Vogelzanger wurde für das laufende Jahr eine Gehaltszulage von 200 Fr. bekräftigt. Die Ueberweisung des den „Grüßliker“ betreffenden Vermögenswesens an das Zentralkomitee beliebte nicht. Als einen nennenswerthen Fortschritt muß die obligatorische Hülfskasse bezeichnen, deren Errichtung beschloffen wurde. Die gleichzeitig beantragte Maßregelungsbefähigung beliebte dagegen nicht. Als Zentralort wurde Kreis wiederum bestätigt. Dasselbe verlangte inbessenen Bedenkzeit.

Auf Antrag des Zentralkomitees und Begründung durch Nationalrath Bonnat wurde einstimmig beschloffen, an den Bundesrat eine Eingabe zu richten, worin derselbe ersucht wird, eine Expertise über die Auswanderungsverhältnisse anzustellen und hierfür einen Posten im Budget aufzunehmen. Auch soll bei der Bundesbehörde auf den baldigen Erlass eines Patrivollzugsgesetzes für alle Gewerbe hingewirkt werden. Der ebenfalls anwesende Hr. Nationalrath Jod, aus der Mitte der Versammlung um Ausschluß über den Stand der Banknotenbewegung zu geben, betonte, daß der Grüßverein diese Frage als eine Lebensaufgabe zu betrachten und zu verfolgen habe. Mit Einmuth wurde hierauf das Jubiläumsgesetz von 60,000 Unterschriften als eine Ehrensache des schweizerischen Grüßvereins erklärt.

Bei Abholung der Zentralfest, der alle übrigen Festen das Geleite gaben, besuchte der Verein das St. Jakobskrankenhaus, wo Hr. Nationalrath Klein die Begrüßungsrede hielt. Klein sprach von der hohen Aufgabe des Grüßvereins und der Bedeutung der Grüßfesttage als Symbol der Freiheit und des Fortschritts. In schwingvoller Sprache antwortete Hr. Nationalrath Bonnat, dieser eifrige Grüßliker und wackere Patriot, der bis dahin im Zentralkomitee tüchtig mitarbeitete und es auch fernerhin thun wird. Der Festzug war von glänzender Großartigkeit. Circa 100 Fahnen gingen dem Zuge voran, dem eine unzählige Volksmenge nachfolgte. (Z. P.)

Luzern. Das letzte Sonntag um 9 1/2 Uhr stattgefundenen Erdbeben scheint sich über die ganze östliche Hälfte der Schweiz verbreitet zu haben. Es liegen bereits bayerische Berichte aus dem Wallis, aus Bern, der Zentralschweiz (Bier-

waldhäuser, oberes Aargau), St. Gallen und Thurgau vor. Am stärksten sollen die Stöße im Wallis gewesen sein. Aus Frauenfeld berichtet die „Thurg. Ztg.“, das Erdbeben habe aus wenigen sanften Schwingungen in der Richtung von Ost nach West, deren Dauer auf etwa 5 Sekunden geschätzt wurde, bestanden und sei von einem „schwachen Getöse“ begleitet gewesen. Aus St. Gallen meldet dagegen die „St. Galler Ztg.“: „Der Stoß desselben ging von Nordwesten nach Südosten, nach der Aussage Anderer von Norden nach Süden. Die Wände griffen in schwankende Bewegung, ebenso die Zimmerdecken, an einzelnen Orten gaben die Hausglocken an und wurden die Tüchern kräftig zuge schlagen. Auch in den Kirchen wurde die Erschütterung sehr heftig verspürt.“

Aus Brien (Oberwallis) liegt folgender Bericht vor: „Heute Morgens um 9 Uhr 20 Minuten wurde hier in der Richtung von Norden nach Süden ein heftiges Erdbeben, welches 5 Sekunden lang dauerte, verspürt. Einzelne Häuser zogen Risse; ein einströmendes Kreuz verwundete einen Knaben. Meldungen aus Zermatt, Selsap, Berisal bestätigten das Erdbeben und dessen Heftigkeit.“

Weitere Berichte über das Erdbeben liegen aus Genf, Lausanne und La Chaux-de-Fonds vor, ebenso aus Grandbünden. Der „National“ behauptet, der Stoß habe sich von Nordwest gegen Südost bewegt.

Luzern. Der Liebertafel Luzern haben die Frauen und Töchter ihrer Vereingenosserinnen und andere verehrt Obnerinnen zum Besuche des eidg. Sängerfestes in Zürich eine prachtvolle Fahne stiften lassen, die soeben vollendet worden.

Das Panner ist nach einer höchst geschmackvollen Zeichnung des Herrn Professor Wobhofer durch zwei Luzerner Ackerfrauen des Frauenklosters in Corvatsch, welche auch die Turnerjahre verfertigt, ausgeführt, und zu vollster Zufriedenheit gelungen, so daß selbe ein wahres Meisterstück von seiner, gebiegender Sicherheit bildet. Da die eigentliche Fahnenweihe in dieser Woche nicht mehr vorgenommen werden kann, wird der Verein mit einer Kostfahne sich behelfen müssen. Dürfte zu diesem Zwecke das prächtige Geschenk nicht an einem Abend den hohen Spenderinnen zur Einsicht ausgestellt werden? (Eidg.)

Wir wollen nicht unterlassen, die Musikfreunde und Söhner der stadtluzernerischen Männerchor „Lieberliker“ und „Zapfenliker“ an das heute Abend durch genannte beiden Vereine in der protestantischen Kirche zur Aufführung gelangende Konzert zu erinnern. Neben den von diesen Vereinen in Zürich vorzutragenden Beiträgen werden wir noch eine schöne Auswahl von Gesammtdritten aus dem eidg. Sängerkongress zu ihrem Besten, so daß ein wirklicher musikalischer Genuß und in Aussicht gestellt ist. Sowohl an den Beiträgen als an den Gesammtdritten ist in letzter Zeit noch tüchtig studirt worden und wünschen wir daher, es mögen die Anstrengungen unserer Säger schon in Luzern durch recht zahlreichem Besuch dieses Konzertes belohnt werden und denselben damit der Weg zum heißen Lieberliker in Zürich auf freundliche Weise gebnet werden!

Münster. (Korr.) Eine Einsetzung des „Eidgenossen“ vom Lande meint, die ökonomischen Verhältnisse seien seit mehreren Jahren sehr schwierig und drückend. Wir sagen aber: Da kennt die weiß Schweizer-Kommission des Gerichtskreises Münster die Sache viel besser; denn sie findet, es können die Steuerzahler in Münster über 200,000 Fr. höher besteuert werden, und der Erwerb allein solle über 100,000 Fr. höher geschraubt werden! Kechnlich geht's in andern Gemeinden des hiesigen Gerichtskreises.

Zürich. Leyen Sonntag Nachmittag von 4 bis 6 Uhr fand in Zürich in der Sängerkirche das Konzert der am Sängerkongress teilnehmenden Männerchöre des Kantons Zürich, teilweise unter Mitwirkung des Tonhallorchesters, statt. Während der nahezu 2 1/2 Stunden wurde ohne Unterbruch nicht minder als 23 Beiträgen von zürcherischen Vereinen und 8 Gesammtdritten, theils Volks-, theils Kunstsängern, vortragen. Die Musikfreunde namen sich laut einer Korrespondenz der „Grenz.“ wahrhaft impopant aus, so „Bitterliker“, der „Wälglerchor“ und allermeist der „römische Triumpzug“